

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

24 (24.3.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 24.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des verstorbenen Kanzley-
dieners Franz Müller dahier.

(2) Zu Erhebung des Schuldenstandes des
verstorbenen dahiesigen Bürgers Franz Mü-
ller, Kanzleydieners bey dem Hochlöbl. Groß-
herzoglichen Kreisdirectorium dahier, und zum
Versuche eines gütlichen Uebereinkommnisses mit
den Gläubigern wird Tagfahrt auf den 13ten
April angeordnet, woben alle diejenigen,
welche eine Forderung an die geringe Verlas-
senchaft des Verstorbenen zu machen gedenken,
den Vermeidung des Ausschlusses vor dem Amts-
revisorate Vormittags 9 Uhr zu erscheinen,
und ihre Forderungen zu liquidieren haben.

Freyburg den 9. März 1813.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

vdt. Risch.

Schuldenliquidation des Johann Georg
Kolb von Buchheim.

(2) Auf ausdrückliches Verlangen des Jo-
hann Georg Kolb von Buchheim wird zur
Berichtigung seines Schuldenwesens Tagfahrt
auf Montag den 5ten April d. J. im
Amtshaus zu Buchheim angeordnet, und hiezu
alle jene, welche an dessen Vermögen eine
Ansprache zu machen gedenken, bey Strafe
des Ausschlusses vorgeladen.

Freyburg den 16. März 1813.

Grundherrl. v. Moreviches Amt.
Dobel.

Schuldenliquidation des Joseph Burkart,
Zimmermanns zu Sölden.

Da man verlässlich zu wissen nöthig hat,
mit wie viel Schulden Joseph Burkart,
Zimmermann zu Sölden, beladen seye; so
werden alle diejenige, welche an denselben

Forderungen zu machen vermeinen, aufgefor-
dert, daß sie am nächsten 12ten April
Vormittags um 9 Uhr dahier vor Amt sich mel-
den, und ihre Forderungen liquidiren, oder
aber im Ausbleibungsfall die daraus entsprin-
gende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben
sollen.

Freyburg den 15. März 1813.

Grundherrlich von Badisches Amt.
J. Stib.

Schuldenliquidation und Vorladung des Bür-
gers Protas Meyer von Breysach.

(2) Der vor einigen Tagen entwichene hiesige
Bürger Protas Meyer wird andurch vor-
geladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stel-
len, und über seine Entweichung zu verantwor-
ten, widrigens gegen ihn nach den bestehenden
Landesgesetzen verfahren werden würde.

Zugleich werden dessen sämtliche Gläubi-
ger zur Eingabe und Erweisung ihrer For-
derungen auf den 12ten künftigen Monats
April bey Verlust derselben auf die hiesige
Stadtkanzley vorgeladen.

Breysach den 12. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg.

Schuldenliquidation des Johann Georg
Kammerer zu St. Georgen.

(2) Da der Sägs- und Mahlmüller Johann
Georg Kammerer zu St. Georgen selbst
auf eine Untersuchung seines Vermögensstandes
zum Behuf der Befriedigung seiner Gläubiger
angetragen hat; so werden alle diejenigen,
welche rechtliche Ansprüche an denselben zu ha-
ben glauben, vorgeladen, dieselben unter dem
Präjudiz des Ausschlusses längstens bis auf
den 1ten April d. J. bey dem Amtsreviso-

rat St. Georgen einzureichen, und ihre Beweise
zugeteilt beizubringen.

Hornberg den 9. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Schuldenliquidation der ledigen Jäzilia Wäch-
ter von Schönau.

(2) Ueber das Vermögen der ledigen Jäzilia
Wächter von Schönau, welche sowohl
im Inn- als Ausland seit mehreren Jahren die
Krämerey getrieben, ist der Konkursprozeß er-
öffnet, und zu Liquidirung des Passivstandes
Tagfahrt auf Montag den 5ten April
d. J. vor Großherzoglichem Amtsrevisorat da-
hier angeordnet worden, wobey sich deren
Gläubiger in Person oder durch Bevollmächtigte
unter Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils
einzufinden haben.

Schönau den 27. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Aus Auftrag
Dr. Bildheuser.

Schuldenliquidation des Anton Burkard
zu Unterbach.

(3) Bey dem Bauren Anton Burkard
zu Unterbach, der Vogten Dwingen, hat sich
eine so bedeutende Schuldenlast entdeckt, daß
das Konkursverfahren nöthig wird.

Dessen Gläubiger haben demnach bey Strafe
des Ausschlusses am Dienstag den 23ten
März ihre Forderungen vor dem herwärtigen
Amtsrevisorate ordnungsmäßig zu liquidiren.

Salem den 1. März 1813.

Marktgräf. Bad. Bezirksamt.
v. Seyfried.

Vorladung des militzpflichtigen Anton Hand-
loser von Randegg.

(2) Der dießseitige Conscriptiõneur und ledige
Zimmermeister Anton Handloser von Ran-
degg, Sohn des dortigen Bürgers Timotheus
Handloser, welcher mit Nr. 32. zum Militair-
dienste ausgelooft worden ist, und sich koshaf-
ter Weise der Assentierung entzogen, und sich
bisher dahier nicht gestellt hat, wird hiemit
aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato
dahier zu stellen, widrigenfalls er zu gewarten
hat, daß ihm sein Ortsbürgerrecht genommen,
und sein Vermögen konfisziert, er sofort auf

Breteten nach der Landeskonstitution behandelt
werde.

Kadolpshzell den 7. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Vorladung Militzpflichtiger.

(2) Bey der pro 1813. statt gehabren Re-
krutirung sielen unter andern auch nachstehende
Landesabwesende in das Loos, als: Johann
Evangelist Ill, Franz Joseph Hummel,
und Andreas Bursler von Ueberlingen;
Anton Herzog von Kesselwang, Sebastian
Braunwarth von Deisendorf, und Johann
Baptist Welte von Boandorf.

Dieselben werden hiedurch aufgefodert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu
gewärtigen, was die Landesherlichen Besche
dießfalls verfügen.

Ueberlingen den 8. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Ehren.

Ediktalladung des Jakob Haas von Horn-
berg.

(2) Der 22jährige Jakob Haas von
Hornberg, welcher vor seiner Abgabe an Groß-
herzogliches Militair wegen großen Diebstahls
dahier in Untersuchung gekommen, und darauf
entwichen ist, wird in Gemäshheit einer Hoch-
verehrlichen Weisung des Großherzogl. Hoch-
preisl. Hofgerichts zu Freiburg vom 1ten
März d. J. Criminal. Nr. 507. audurch auf-
gefodert, sich in einem Termin von 3 Monaten
bey unterfertigtem Amt zu stellen, und sich ge-
gen die Anschuldigung des begangenen Dieb-
stahls zu verantworten, als sonst im Ausblei-
bungsfall in contumaciam gegen ihn erkannt
werden solle.

Hornberg den 11. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Vorladung der Geschwister Stein von Obers-
schafshausen.

(3) Die im Jahr 1790 nach Ungarn ausge-
wanderten

Andreas Stein,
Michael Stein,
Christian Stein, und
Barbara Groß, geb. Stein,
von Oberschafshausen, oder deren Nachkommen

werden hierdurch benachrichtigt, daß ihr Vater Baltasar Stein zu Oberschaffhausen kürzlich gestorben ist. Die anwesenden Kinder und Großkinder machen an die Abwesenden mehrere Forderungen und nehmen dagegen die den Abwesenden eigenthümlich gehörigen Leibgedingsgüter, die der nun Verstorbene sich vorbehalten hatte, in Anspruch. Zugleich haben dieselben dahier vorgetragen, daß wie sie vernommen, diese Güter von ihren abwesenden Verwandten an einen ihnen unbekanntem Wälderbauer veräußert worden seyen.

Die genannten abwesenden Erben oder deren Nachkommen werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle selbst oder durch Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf besagte Erbschaftsgüter geltend zu machen und auf die Forderungslage der anwesenden Erben zu antworten; zugleich wird auch der etwaige Käufer oder derjenige, der auf andre Art jene Güter an sich gebracht haben will, aufgefordert, binnen der nämlichen Frist vor unterzeichnetem Amte seine etwaigen Gerechtsame anzubringen. Widrigenfalls wird nach Verfluß jenes Termins das weitere Rechtliche in dieser Sache erkannt werden.

Emmendingen den 1. März 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Roth.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Stechbrief.

(2) Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten bezeichneten Philipp Friedrich Dethler, Metzgerknecht von Freudenskat in Württembergischen, welcher wegen des 3ten Diebstahls und gebrochener Landesverweisung zur schweren Zuchthausstrafe verurtheilt, auf dem Transporte nach Mannheim entwichen ist, zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretieren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Philipp Friedrich Dethler ist 24 Jahre alt, 5 Schuh $4\frac{1}{2}$ Zoll groß, besetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, schwarzen Backenbart, niedere Stirne, schwarze Augbraunen, graue

tiefliegende Augen, starke etwas gebogene Nase, wenig Haare am Bart, mittelmäßigen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn, ovales Gesicht, trägt einen schwarzen runden Hut, mit einem schwarz seidenen Bande umwunden, ein baumwollenzeugenes blau und roth gestreiftes kurzes Fäckchen, lange Hosen von solchem Zeug, ein Gilet von Sommermandesker, weiß mit violetten Blümchen, lange Unterhosen von Nanquin, blau und weiß melirte baumwollene Strümpf mit weißen Zwickeln, und Schuh mit Bändel.

Bruchsal den 3. März 1813.

Großherzogl. Hies. Landamt.
Nachauer.

Landesverweisung.

(2) Dorothea Seyboldin von Berlin, welche wegen Vagantenleben seit dem 15ten November 1812 in dem hiesigen Correktionshaus gefangen gesessen, wurde nach erstandener 4 monatlicher Strafzeit heute wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 29 Jahr alt, 4 Schuh 10 Zoll groß, mit braunen Haaren, ovalem Gesicht, grauen Augen, mittelmäßiger Nase und Mund, vollen Wangen, rundem Kinn.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem alten blau leinenen Wammes, halbleinenen Rock, franzleinenen Schurz, weiß und blan gestreift, weißwollenen Strümpfen, Schuh mit Bändel, braun lacunener Kapp, weißen Halstuch.

Dann führet sie auch ihre 4 Kinder, Namens Christoph, 7 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, Catharina 5 Jahr 4 Monat alt, Johannes, 2 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, und Maria Josepha, 7 $\frac{1}{2}$ Monat alt, bey sich.

Bruchsal den 15. März 1813.

Großherzogl. Badische Zucht- und Korrektions-
hausverwaltung.

Schmidt.

Strafurtheilspublikation.

(2) Gegen nachstehende Refractors der Conscription pro 1813, als:

Wilhelm Leber und Christoff. Kaltenbach
von Scheltingen,

Michael Haag von Weisweil,

Fr. Anton Lay von Sasbach,
Ignaz Gerber von Forchheim,
Fr. Sales Bihl von Kiechlinbergen,
Markus Witt von Wühl,

hat das hohe Kreisdirectorium mittelst Beschlusses vom 6ten März Nr. 3484. die Vermögenskonfiskation für die Staatskasse ausgesprochen. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 10. März 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Gefundenes todttes Kind.

(2) Am 26ten Februar l. J. wurde in der Steina zwischen Deggeln und Thiengen in der sogenannten Wagenbrech ein 14 — 20 Tag altes Kind, männlichen Geschlechts, todt gefunden. Bey der Section zeigte es sich, daß das Kind vorher erwürgt und dann in das Wasser geworfen worden. Nach den bisher erhobenen Umständen fällt der Verdacht dieses Mordes auf eine ledige unbekante Weibsperson, welche am 23ten Februar l. J. in Breitenfeld übernachtete, von mittlerer Statur, bleichen Angesichts mit einer gebogenen Nase, braun von Haaren ist, und mit einem braunen glatt woll zeugnem Rock oder Füssen, einem braunen Fürtuch von gleichem Zeug und Farbe, einem braunen tüchernen Tschoben, weiß wollenen Strümpfen, geschnittenen Schuhen, einer Fricthaler Kappe, einem weißen Hölzer, alles nach Fricthaler Tracht, bekleidet, eine schwarze Sammtschnur, woran ein gelbes Kreuzchen gehangen, um den Hals, und eine 2½ Schuh lange und 1 Schuh hohe mit einem weißen Tuch bedeckte Saine bey sich hatte; und ihrer Angabe nach aus dem Basler, wahrscheinlich aber aus dem Rheinsfelder Gebiet ist.

Jede obrigkeitliche Behörde wird deswegen dienstfreundlich ersucht, erheben zu wollen, ob sich keine schwangere Person um diese Zeit aus ihrem Bezirk entfernt, und ohne Kind, oder nicht mehr zurückgekommen, im ersten Falle die nöthige Untersuchung einleiten, und im zweyten Falle auf die dieses Mords verdächtige Person fahnden; im Betretungsfalle arretiren und gefällige Nachricht davon anhero ertheilen zu wollen.

Bettmaringen den 15. März 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
G. Martin.

Kaufanträge.

Haus. Verkauf.

(2) Höherer Verüfung zufolge wird den 12ten künftigen Monats April Nachmittag um 2 Uhr das Canonikathaus des Herrn Canonicus Begehr zu St. Johann dahier sub Nr. 109. sammt Garten, Waschkuchel und Zugehör, mit der bisher auf dem Stauff gehafteten Weinschanksgerechtigkeit mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höherer Ratifikation verkauft werden. Die Bedingungen sind bey unterzeichneter Domonialverwaltung und am Steigerungstag selbst zu erfahren; hiezu werden die Liebhaber freundlich eingeladen.

Konstanz den 10. März 1813.
Großherzogl. Domonialverwaltung.
Germann.

Verkauf des herrschaftlichen Schlosses zu Markdorf.

(2) Dem eingelangten hohen Seekreis. Directorit Beschlus vom 23ten Februar und Empfang den 5ten März a. c. Nr. 2416. zu Folge wird das herrschaftliche Schloß sammt dem dabey befindlichen Garten, wie auch die Schloßhofmeisterwohnung nebst der darauf haftenden Weinschanksgerechtigkeit zu Markdorf an den Meistbiethenden unter Vorbehalt Höchstlandesherrlicher Genehmigung veräußert werden.

Die Veräußerung besagter Gebäude wird am 30ten d. M. März in Markdorf vorgenommen, wozu die Kaufslustigen mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Verkaufsobjekte da selbst besichtigt, und die Kaufsbedingungen in der Kanzley dahier eingesehen werden können, dabey aber noch besonders bemerkt wird, daß auswärtige Kaufsliebhaber über die Zahlungsvermögenheit sich hinlänglich auszuweisen hätten.

Weersburg den 11. März 1813.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Kraft.